



# HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 2021

Plenum

## Dringlicher Antrag

### Fraktion DIE LINKE

#### **Endlich Konsequenzen aus Drohungen, Gewalt und Terror der radikalen Rechten ziehen und Behördenversagen stoppen!**

Der Landtag stellt fest:

1. In Deutschland gibt es ein seit langem wissenschaftlich nachgewiesenes Potenzial tiefsitzender rassistischer, menschenfeindlicher und minderheitenabwertender Einstellungen. Insbesondere den Langzeitstudien von Professor Wilhelm Heitmeyer zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ sowie den Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung zum „Rassismus der Mitte“ ist zu entnehmen, dass erhebliche Teile der deutschen Gesellschaft rassistischen, sexistischen und mehrheitschauvinistischen Vorbehalten zustimmen. Dass macht diese Personen noch nicht zu gefestigten Anhängern radikaler rechter Ansichten und Parteien. Dennoch sind erhebliche Teile der Bevölkerung – und damit auch Personen aus Behörden und Politik – hieran grundsätzlich anschlussfähig.
2. Seit Jahrzehnten hat es immer wieder verheerende Anschläge der radikalen Rechten und von Neonazis gegeben. Erinnert sei hier an das Oktoberfest-Attentat von 1980, bei dem 13 Menschen getötet und 211 verletzt wurden und an die Welle fremdenfeindlicher Brandanschläge und Morde der 1990er Jahre in Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda, Mölln und Solingen. Seit 1990 sind in Deutschland über 200 Menschen aus rassistischen Motiven getötet worden. Spätestens mit Selbstenttarnung des sogenannten NSU (Nationalsozialistischer Untergrund) wurde klar, dass Nazi-Terror in Deutschland eine Realität ist, die viel zulange ignoriert wurde und bei dessen Verhinderung und Aufklärung die Behörden versagt haben.
3. Seit 2014 ist es zu einem dramatischen Anstieg der rechten Gewalt in Deutschland und Hessen gekommen, der sich auch in offiziellen Statistiken der Polizei in Bund und Ländern deutlich abbildet. Hessen ist mit dem Mord an Dr. Walter Lübcke, den Anschlägen von Wächtersbach, Taunusstein und dem Terror von Hanau besonders schrecklich von rechter Gewalt und Terror betroffen. Die massiven Drohungen des sogenannten NSU 2.0, rechte und neonazistische Polizeinetzwerke sowie Anschlagpläne durch Bundeswehrangehörige erschüttern zudem zutiefst das Vertrauen in staatliche Institutionen und verweisen auf ein erhebliches Gefährdungspotential für die Gesellschaft durch bewaffnete Rechtsradikale und Neonazis.
4. Ob der NSU-Mord an Halit Yozgat in Kassel, NSU-2.0-Morddrohungen, die Hetze und Mord an Walter Lübcke oder der Terror von Hanau: Das Innenministerium und die ihm unterstehenden Landesbehörden haben bei der Verhinderung und Aufklärung rechter Drohungen und Gewalt immer wieder versagt. Öffentlich wird dabei immer wieder nur das eingestanden, was andere öffentlich machen. Die Gefahr von rechts wurde politisch über Jahre heruntergespielt. Zuletzt ist die Aufklärung über Behördenversagen beim Terror von Hanau durch die Opfer und Hinterbliebenen – statt durch die Ermittlungsbehörden – erfolgt. Zu sämtlichen Hintergründen und dem Einsatzgeschehen in Hanau gibt es bis heute keinen Bericht durch den Generalbundesanwalt und die Hessische Landesregierung. Aktiver Widerstand und die Aufdeckung radikaler und militanter Strukturen erfolgt zumeist durch örtliche und überregionale antifaschistische Initiativen wie zum Beispiel „Aufstehen gegen Rassismus“, „Exif-Recherche“ oder aktuell den „Omas gegen Rechts“.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Aufklärung aller Hintergründe zum Terror in Hanau

Der Landtag fordert die konsequente Aufklärung der Hintergründe zum Terror von Hanau. Insbesondere ist lückenlos zu berichten, ob der Terror oder Todesopfer hätten verhindert werden können. Es ist aufzuklären, warum der seit 2002 immer wieder psychisch und strafrechtlich auf-

fällige Täter legal Waffen erwerben und damit trainieren konnte; warum und durch wessen Versäumnisse das Notrufsystem der Polizei in Hanau in der Tatnacht und offenbar bis heute nicht richtig funktioniert; warum und durch wessen Versäumnisse der Notausgang der Arena-Bar verschlossen war; ob und warum es Versäumnisse der Spezialkräfte beim erst Stunden später erfolgten Zugriff am Wohnhaus des Täters gab und warum gegen den Vater des Täters nicht als Beschuldigten ermittelt wurde.

## 2. Opfer-Hilfe, Opfer-Beratung und Prävention

Der Landtag fordert, rassistische Tatmotive und Hasskriminalität endlich ernst zu nehmen und standardisiert in Ermittlungen einzubeziehen, insbesondere bei Gewalt oder Drohungen gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte oder politischen „Gegnern“ der radikalen Rechten. Opfer und Angehörige müssen anhaltend aufgesucht und beraten sowie die Opferhilfe und Prävention finanziell ausgebaut werden, z.B. durch Aufhebung der Befristungen der Bundesprogramme und weiteren Ausbau der Landesmittel. Die Prävention ist auch strukturell zu verbreitern, z.B. durch Übertragung auf die Landeszentrale für politische Bildung, die Anti-Diskriminierungsstelle und einen Anti-Rassismus-Beauftragten mit Zuständigkeit beim Sozialministerium statt beim Innenministerium. Es braucht eine sichtbare Unterstützung der Anti-Rassismus-Kampagnen „Stadt ohne Rassismus“; „Schule ohne Rassismus“; „Feuerwehr ohne Rassismus“ sowie „Büro ohne Rassismus“ durch das Land Hessen.

## 3. Demokratie-Förderung und soziale Sicherheit

Der Landtag fordert, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einen Nährboden zu entziehen, indem sozialer Unsicherheit, Ausgrenzung und mangelnder (politischer) Bildung begegnet wird. Eine ganz besondere Rolle müssen hierbei die Schulen, Hochschulen, die Jugendarbeit, der internationale und interreligiöse Austausch, sowie verbesserte Zugänge zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt übernehmen. In der Ausbildung, in den Schulen und Hochschulen sind interkulturelle, antirassistische sowie mediale Kompetenz durch entsprechende Veränderung der Lehr- und Ausbildungspläne; durch Stärkung der politischen Bildung; fest verankerte Aktionstage und Netzwerke gegen Gewalt und Rassismus; den Ausbau internationaler Studienfahrten und Austauschprogrammen sowie der Gedenkarbeit und demokratischen Bildung und Teilhabe zu stärken. Antifaschistische und antirassistische Gruppen und Initiativen gilt es zu unterstützen und die teilweise Kriminalisierung antifaschistischer Gruppen zu beenden. Jugendbildung muss in der Breite wirken und deshalb auch junge Menschen inner- und außerhalb der Ausbildung erreichen. Es gilt, die kommunale Jugend- und Sozialarbeit vor Ort zu stärken, insbesondere durch mehr Personal, bessere Bezahlung und langfristige Strukturen. Struktureller Diskriminierung – z. B. beim Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt – ist entgegenzuwirken. Insbesondere der Öffentliche Dienst muss sich an der Wirklichkeit einer Einwanderungsgesellschaft orientieren.

## 4. Rassismus und Menschenfeindlichkeit ächten, Waffenrecht und Verfolgung von Hasskriminalität verschärfen

Der Hessische Landtag fordert alle politischen Akteure und Behörden des Landes dazu auf, in eine offene Auseinandersetzung mit rechter Hetze zu gehen, die Akteure zu benennen und sich klar hiervon abzugrenzen. Es darf keine Ehrung und Wahl von Repräsentanten oder Mitgliedern rechtsradikaler oder neonazistischer Parteien in öffentliche Ämter und in Behörden geben. Der Hessische Landtag fordert die konsequente disziplinar- und strafrechtliche Ahndung menschenfeindlicher, rassistischer und neonazistischer Äußerungen und Betätigung im öffentlichen Dienst, insbesondere bei den Sicherheitsbehörden. Der Hessische Landtag fordert, Hasskriminalität auch im Internet entgegen zu treten, strafrechtlich zu verfolgen und Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Hasskriminalität einzurichten. Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich rechter Gewalt und Terror müssen auch in der Justiz – also für Richter, Staatsanwälte und Strafvollzugsbedienstete – vertieft werden.

Das Monitoring bei Hasskriminalität ist zu verbessern, unter anderem durch Einführung einer Verlaufsstatistik, stärkere Vollstreckung offener Haftbefehle, intensivere Strukturermittlungen und schnellere Verbotsverfahren gegen kriminelle und rechtsterroristische Vereinigungen.

Für die Strafverfolgung gilt es, die Zusammenhänge zwischen organisierter Kriminalität, wie z.B. Waffenhandel, Rotlicht-Milieu sowie Banküberfällen, Eigentumsdelikten und dem rechten Szenehandel als mögliche Finanzierungsquellen von radikal rechten Netzwerken ebenso zu erkennen und zu zerschlagen, wie Rückschlüsse aus der überregionalen Szene und der Online-Vernetzung zu ziehen.

Der Hessische Landtag fordert eine deutliche Verschärfung des Waffenrechts: Das Mitführen von Waffen (auch durch den sogenannten „kleinen Waffenschein“) in der Öffentlichkeit muss erschwert werden. Waffen und Munition sollten getrennt gelagert, Sportwaffen ausschließlich in den Schießstätten gesichert gelagert werden, ein Waffenregister geführt und Waffenbesitzer regelmäßiger als bisher geprüft werden. Insbesondere ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen Waffenerlaubnisse an Personen erteilt und entzogen werden können, beispielsweise durch eine regelmäßige Eignungsprüfung und eine striktere Regulierung des Waffenmarktes.

#### 5. Rolle und Aufgaben der (hessischen) Sicherheitsbehörden neu justieren

Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Sicherheitspolitik endlich gegen die Drohungen, Gewalt und den Terror von rechts auszurichten und Versäumnissen hierbei zu begegnen. Der Landtag verlangt die sofortige und vollständige Umsetzung der NSU-Handlungsempfehlungen, die Aufklärung und Offenlegung aller NSU-Akten sowie Aufklärung zu den strukturellen Hintergründen und behördlichen Entscheidungswegen, die zu Fehleinschätzungen und Falschhandlungen betreffend der Beteiligten an der Hass-Kampagne und beim Mord an Walter Lübcke führten.

Das Landesamt für Verfassungsschutz sollte in eine wissenschaftlich arbeitende Dokumentations-, Demokratie- und Menschenrechtsstelle umgewandelt werden. Insbesondere gilt es, die Zusammenarbeit mit Nazi-V-Leuten endlich zu beenden und eine wesentliche Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz herzustellen – so wie in den NSU-Handlungsempfehlungen vorgeschlagen. Aussteigerprogramme sind zu stärken und dürfen nicht dazu genutzt werden, Ausstiegswillige als Quellen abzuschöpfen.

Es muss sichergestellt sein, dass sich Beamtinnen und Beamte aus Sicherheitsbehörden an die zuständige Fachaufsicht oder an das Parlament wenden können, um auf Missstände hinzuweisen, ohne dass dies zu nachteiligen oder dienstrechtlichen Konsequenzen führt. Eine Fehlerkultur muss bei der Polizei gelebt und weiter ausgebaut werden. Es braucht endlich die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Betroffene von möglichen Polizeiübergriffen und Personen, die sich in ihren Rechten verletzt fühlen. Ermittler müssen sich der schwierigen Situation, effizient Strafverfolgung betreiben zu müssen (Spurensicherung, Fahndung, Festnahmen usw.) und dabei gleichzeitig Einfühlungsvermögen für die Opfer zu entwickeln, bewusster sein. Dies gilt auch bei Darstellungen von Ermittlungen gegenüber der Öffentlichkeit. Das bestehende Aus- und Weiterbildungskonzept für hessische Polizeibeamte im Bereich interkultureller Kompetenz muss unter Einbeziehung der Wissenschaft und zivilgesellschaftlicher Organisationen ausgebaut und verstetigt werden.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. März 2021

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Janine Wissler**